

## Autorenverzeichnis

**Gergely Deli** ist Assoziierter Professor an der Széchenyi István Universität von Győr. Seit 2011 ist er daneben als Mitarbeiter am ungarischen Verfassungsgerichtshof tätig.

**Benedikt Forscher** studierte Rechtswissenschaften in Erlangen und Edinburgh. 2011-2012 war er als Research Assistant am Centre for Legal History der University of Edinburgh tätig. Seit 2011 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

**Andreas Groten** wurde 2013 mit einer Arbeit unter dem Titel »*corpus* und *universitas*. Römisches Körperschafts- und Gesellschaftsrecht: zwischen griechischer Philosophie und römischer Politik« von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln promoviert. Er war Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Recht der römischen Personenverbände und der Rezeption außerrechtlicher Konzepte durch römische Juristen. Seit 2014 ist er als Anwalt in Köln tätig.

**Julia Haubenhof** forscht und lehrt am Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte in Graz. Dort wird sie demnächst zum Thema »*vis* und *metus*« (gewaltsame bzw. erpresserische Vermögensverschiebungen im Römischen Recht) promovieren.

**Maciej Jonca** studierte Rechtswissenschaft und Kunstgeschichte und ist derzeit Adjunkt am Lehrstuhl für Römisches Recht der Katholischen Universität Lublin. Seine Forschungsschwerpunkte sind Römisches Recht als Paradigma der europäischen Kultur, Rezeption des Römischen Rechts in Literatur und Kunst, juristische Ikonographie und Römisches Strafrecht.

**Philipp Klausberger** studierte Rechtswissenschaft in Wien und verfasste seine Dissertation zum Thema »Der Versionsanspruch *ex alieno contractu* – Zum römischrechtlichen Ursprung und zu aktuellen Problemen der Haftung für Bereicherung aus fremden Verträgen«. Nach der Gerichts- und Anwaltspraxis ist er seit 2009 als Universitätsassistent und Habilitand am Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte der Universität Wien tätig.

**Anna Novitskaya** hat ihre Doktorarbeit zum synallagmatischen Vertrag im Römischen Recht verfasst und forscht am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau.

**Norbert Pozsonyi** ist Universitätsassistent am Lehrstuhl für Römisches Recht der Universität Szeged (Ungarn). 2012 promovierte er an der Universität Szeged. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen das Römische Pfandrecht, das Römische Recht in der Alltagspraxis und die juristische Epigraphik.

**Mike Reichert** studierte Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Im Rahmen seines Promotionsvorhabens am Lehrstuhl von Frau Prof. Cosima Möller an der Freien Universität Berlin beschäftigt er sich mit dem Verwahrungsvertrag im klassischen Römischen Recht.

**Christoph Schmetterer** studierte Rechtswissenschaften und Geschichte an der Universität Wien. Seine juristische Doktorarbeit hat er zur Stellung der Soldaten im Prinzipat verfasst. Christoph Schmetterer ist zur Zeit in der Anwaltspraxis tätig und zugleich Universitätsassistent an der Abteilung KRGÖ/Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien, wo er ein Habilitationsprojekt zur Neueren Rechtsgeschichte verfolgt.

**Marie Sophie Wagner-Reitinger** ist Universitätsassistentin am Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz. Ihre Dissertation, die im Jahr 2014 approbiert wurde, trägt den Titel »*Servus communis quasi duo servi sunt* – Der Erwerb durch den im Miteigentum stehenden Sklaven«.